

## **Leitlinien für die Erstellung der Bachelorarbeit gemäß §11 der Prüfungsordnung für die Ausbildungsstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Salzburg**

### **Präambel**

Die Bachelorarbeit hat zum Ziel einen Nachweis über die Fähigkeit, eine beruflich relevante Fragestellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, zu erbringen. Dazu ist unter Rücksprache mit den betreuenden Professor/inn/en selbständig ein Themengebiet zu wählen und in einem befristeten Zeitraum zu bearbeiten. Unter Berücksichtigung der formalen Anforderungen sind die Ergebnisse in Bezug auf die eigene berufliche Ausbildung kritisch zu reflektieren. Die Arbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und verteidigt. Diese Defensio bildet den Abschluss des Bachelorstudiums.

(1) Die Studierenden haben während der Arbeit an der Bachelorarbeit mit den Betreuer/innen Kontakt zu halten und darüber ein Betreuungsprotokoll zu führen.

(2) Für jede Bachelorarbeit ist ein Konzept zu erstellen, welches Auskunft gibt über

- Problemstellung und Zielsetzung
- Forschungsmethode, Hypothesen und Vorgehensweise
- erwartete Resultate
- provisorisches Inhalts- und Literaturverzeichnis
- Zeitplan

(3) Die Bachelorarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems abzufassen. Mit Zustimmung des Rektorats und der Themensteller/innen kann die Bachelorarbeit teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern verfasst werden. Format DIN A4, Schriftgröße 12pt, Zeilenabstand 1,5

(4) Das Titelblatt ist laut Musterblatt für Bachelorarbeiten der Pädagogischen Hochschule Salzburg zu gestalten.

(5) Jede Bachelorarbeit beginnt mit einem Abstract (deutsch und englische Übersetzung).

(6) Die Bachelorarbeit ist

- in einen theoretischen Teil mit der Darstellung des Wissensstandes und
- einen praktischen Teil mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit, der Darstellung der Vorgehensweise und der Ergebnisse gegliedert und
- schließt mit der Diskussion der Ergebnisse und der Reflexion des eigenen Vorgehens.

(7) Der/die Autor/in der Bachelorarbeit verpflichtet sich zu Redlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens. Die Zitierregeln und Quellenangaben, die den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens genügen müssen, sind zwingend einzuhalten.

(8) Die Arbeit ist zweifach in fest gebundener Form und einfach auf einem digitalen Datenträger abzugeben. Positiv beurteilte Bachelorarbeiten sind vor Verleihung des

## Pädagogische Hochschule Salzburg

akademischen Grades der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Salzburg zur Verfügung zu stellen und von dieser zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind (§ 49 HG 2005, Veröffentlichungspflicht).

(9) Die Bachelorarbeit wird den zwei Themensteller/innen zur Begutachtung zugewiesen. Mängel in der Arbeit werden von beiden Begutachter/innen deutlich sichtbar korrigiert.

(10) Jeder Begutachter/jede Begutachterin erstellt ein kurzes schriftliches Gutachten in dem die Stärken und Schwächen der Arbeit kommentiert werden und beurteilt die Bachelorarbeit mit einer Note der fünfstufigen Notenskala. Beurteilungskriterien siehe Prüfungsordnung für die sechssemestrigen Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Salzburg, § 11.